

Antrag / Ergänzung zum Protokoll der 29. Sitzung der Gemeindevertretung
Elmenhorst/Lichtenhagen vom 14.12.2023

Per E-Mail von Herrn Nils Ibendorf am 06.01.2024 eingegangen

Zum TOP 9

Beschluss zur Durchführung von Vergabeverfahren zu Planungsleistungen

zur Umsetzung eines Bildungs- und Kulturcampus in der Gemeinde
Elmenhorst/Lichtenhagen

VO/BV/20-153/2023

Herr Ibendorf beanstandet, dass die wichtige Anlage 3 zum Beschlussvorschlag (Förderszenarien Basisvariante vom 24.11.23) erst am 12.12.23 viel zu spät zugegangen ist und nicht mehr in den Ausschüssen und Fraktion beraten werden konnte. Aus dieser Anlage geht hervor, dass sich nur beim 1. Bauabschnitt der Eigenanteil der Gemeinde von 8 Mio € auf 14 Mio. € (+ 75%) erhöht. Damit ist eine völlig neue Situation entstanden. Erneut fehlt in der Kostenschätzung der Anlage 3 die Darstellung der Preistoleranz von +/- 30 %. Somit könnte sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 18 – 19 Mio. € und damit das bereits hohe finanzielle Risiko weiter erhöhen.

Zum Top 10

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Aufstellungsbeschluss VO/BV/20-176/2023

Herr Ibendorf gibt zu bedenken, dass es sich in der Summe der Planungsziele zur 2. Änderung des F-Planes praktisch um ein großes Wohnungsbauprogramm handelt, welches die Zunahme von Verkehr und Lärm für die Einwohner bedeutet und nicht mehr mit dem Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde übereinstimmt.

Nach der Beschlussfassung übergibt der Bürgermeister jedem Gemeindevertreter offen einen persönlich an jeden Einzelnen gerichteten Schreiben des RAe Schadewald vom 12.12.23 zur 1. Änderung des F-Planes mit einer Bitte um Vorlage vor der Beschlussfassung zum TOP 10.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Ibendorf

Protokollkontrolle/Protokollauszug aus GV 20 vom 30.11.2023 + 14.12.2023

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
30.11.23	6 Protokollkontrolle zu TOP 3: <u>Straßenquerung im Kurvenbereich</u> Hr. Tietböhl: Die Antwort des Landkreises beinhaltet die Aussage, dass eine Querung im Kurvenbereich nicht möglich ist. Eine Verlegung dieser wäre notwendig. Was versteht man darunter und wie weit soll die Verlegung aus dem Kurvenbereich heraus erfolgen? Der Bürgermeister geht von einer Verlegung des Überweges von zirka 15 Metern aus. Die Anfrage ist auf Grund der Dringlichkeit bereits an das Straßenverkehrsamt gerichtet worden. Aktuell wird sich dort mit dieser Problematik befasst und Vorschläge werden geliefert. Nach Aussage von Herrn Joachim besteht das Problem, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde nicht die Straßenbaulast hat. Er geht davon aus, dass das Straßenbauamt Stralsund diese Querungshilfe nicht bauen und nicht weiter investieren will. Somit muss abgewartet werden, bis die Umgehungsstraße fertiggestellt ist. Nach Umwandlung der Straße kann die Gemeinde diese Querung alternativ auf eigene Kosten errichten. Die Gemeindevertretung bittet das Amt Warnow-West, noch einmal an den Straßenbaulastträger heranzutreten und die besondere Dringlichkeit dieser Straßenquerung deutlich zu machen. <u>Antwort:</u> Kein neuer Sachstand.	BD	Auftrag
30.11.23	zu TOP 14: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 "Ostseeblick" durch den Investor VO/BV/20-152/2023 Herr Lars Rosenkranz bittet um die Erstellung einheitlicher städtebaulicher Verträge durch das Amt Warnow-West. Herr Joachim bittet hinsichtlich der Kündigungsmodalitäten um Prüfung durch das Amt Warnow-West und schlägt vor, sich eines Mustervertrages zu bedienen. <u>Antwort:</u> Ein anwaltlich geprüfter Mustervertrag wurde dem Bauausschuss zur Beratung am 01.02.2024 vorgelegt. Am 29.02.2024 wird der Mustervertrag ebenfalls dem Hauptausschuss vorgelegt. Die aktuelle Version des Mustervertrages enthält keine	BV	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug aus GV 20 vom 30.11.2023 + 14.12.2023

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
	Kündigungsmodalitäten, da die Kündigung eines Städtebaulichen Vertrages als öffentlich-rechtlicher Vertrag grundsätzlich im § 54 VwVfG M-V geregelt ist. Individuelle Vereinbarungen können darüber hinaus zwischen den Vertragsparteien vorhabensspezifisch getroffen werden.		
30.11.23	zu TOP 16: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 25 Sondergebiet "Photovoltaikanlage im Admannshäger Weg" durch den Investor VO/BV/20-156/2023 Frau Ortmann bittet, im § 4 - Kündigung/Abtretung, eine Änderung im ersten Satz vorzunehmen. Aus Ihrer Sicht ist diese Formulierung nachteilig für die Gemeinde. Herr Ibendorf erbittet in § 3 - Leistungen der Gemeinde - eine klarere Formulierung im ersten Absatz, die ausdrückt, in welcher Art und Weise die Würdigung erfolgen soll. In § 6 - Übertragung und Rechtsnachfolge Absatz 1 beanstandet Herr Ibendorf den ersten Satz. Er regt an, die Formulierungen noch einmal zu prüfen. Der Bürgermeister wird das Amt um Überarbeitung des Vertrages mit den benannten Anmerkungen beauftragen und um Rücksprache mit dem Investor bitten. Der überarbeitete Vertrag wird in der nächsten Sitzung vorgelegt. Antwort: Die zuvor benannten Änderungswünsche wurden dem Investor weitergereicht, der die Wünsche in den Vertrag aufnimmt und diesen anschließend an die Verwaltung zurückschickt. Sobald die geänderte Version vorliegt, wird sie erneut in die verantwortlichen Gremien der Gemeinde eingegeben.	BV	Auftrag
14.12.23	2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen - Aufstellungsbeschluss VO/BV/20-176/2023 Der Bürgermeister bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes. Er beantragt die Gemeindefläche am Pappelweg als Ausweichmöglichkeit für ein Kleinfeld für die LSG Elmenhorst	BV	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug aus GV 20 vom 30.11.2023 + 14.12.2023

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
----------------	--	-----	------------------

	bereit zu stellen, solange noch kein neuer Sportplatz entstanden ist. Antwort: Der zuvor erwähnte Fläche wurde in die Liste der Änderungsbereiche aufgenommen und an den Planer weitergeleitet.		

Die nächste GV-Sitzung findet voraussichtlich am **14.03.2024** statt. Die Zuarbeit ist bis zum 29.02.2024 beim Sitzungsdienst einzureichen.